

Bezugspreis

in der Hauptstadt oder den im Stadtgebiet und den Siedlungen erzielten Ausgaben abzehlt; vierstelliglich A. 4.50, — zweistelliger Höchster Beiträger ist eben A. 6.00. Durch die Post liegen die Deutschen u. Österreich vierstelliglich A. 4, für die übrigen Länder laut Postausgabezeit.

Redaktion und Expedition:

Schlossstraße 8.
Postkarte 150 und 222.

Allgemeine Redaktion:

Ulrichsplatz, Buchdruckerei, Universitätsstr. 2, Ritter, Schlesische Str. 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Großherzog-Straße 6.
Gesellschaftshaus und 1 Et. 1712.

Haupt-Filiale Berlin:

Königgrätzer Straße 116.
Gesellschaftshaus und VI Et. 8382.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 616.

Donnerstag den 4. Dezember 1902.

96. Jahrgang.

Der „parlamentarische Gewaltstreik.“

Alle Blätter der linksbefindenden Parteien bis herein in den linken Flügel der Nationalliberalen sind voll des Jammeres über den „parlamentarischen Gewaltstreik“, den angeblich der Antrag Nordorff verübt. Er soll den Parlamentarismus an der Wurzel schädigen. Merkwürdiger Weise wird dabei das Recht der Mehrheit, das Gewölfe auch durchzutreten, diese Tumultmuzel des Parlamentarismus sehr wenig beachtet. Die Art und Weise, wie die Sozialdemokratie durch Dauerkreden, durch Aufräge ohne Zahl, die gar nicht ernst gemeint waren, die Mehrheit an der Ausübung ihres guten Rechtes hindern wollte, wird regelmäßig wedgeschwiegen. Standsäulen, wie sie in den letzten Tagen zur Schmach des Reichstags vorlagen, werden durch die Nervosität entzündigt, welche sich der Sozialdemokratie wegen ihrer Vergewaltigung bemächtigt habe. Das die Reichstagsgewalt durch die Obstruktion nervös wurde, davon wollen die Nationalliberalen Blätter nichts wissen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Agrarier die erfassten Erklärungen der Reichsregierung ignorierten, der wäre Zeitpunkt, in welchem sie sich zu Unterhandlungen entschlossen, soll nicht entschuldigt werden. Allein beides entschuldigt die Obstruktion nicht, und dies würde um so mehr bestätigt haben, wenn das Agrarium früher begripen hätte, daß es gut tun, etwas zu tun zu bringen.

Man wird es selbstverständlich nicht gelten lassen, wenn man in diesem Streite von Gewaltstreikfeinden sprechen will; davon, daß noch kein größeres Gesetz gebundener zu stande gekommen ist, wenn nicht die parlamentarischen Gesetzgebungskontoren auf Detailberatung verzichten oder doch eine Teilabschaffung sich ausstrecken, wie bei der Geschäftsausübung über das Bürgerliche Gesetzbuch. Räher liegt aber eine andere Analogie. Man kann eins davor, daß, wenn die Reichsgesetzgebung die begrenzten Zulässigkeitsfaktoren des Art. 4 der Reichs-Verfassung („Der Staatsräthkammus seitend des Reiches und der Gesetzgebung deselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten usw.“) überstreichen will, es nicht erforderlich ist, daß vorerst die Reichs-Verfassung abgeändert werde, um dann erst das gewölbte Gesetz an Reichstags, sondern daß es genügt, wenn alle Gesetzgebungskontoren sich über ein durch den Art. 4 nicht gerechtfertigtes Gesetz einigen, und daß hierin implizit die Verfassungsänderung liegt. Analog angewendet, kann der Reichstag, die durch Art. 27 („Der Reichstag erhält die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer.“) seiner Autonomie überlassene Geschäftsordnung

auch implizit ändern, anstatt durch Beratung und Beschlusssitzung über einen Änderungsantrag der Obstruktion ein neues Recht einzuführen. Wenn manche Blätter den Art. 27 zum Ausgangspunkt nehmen, die dem Reichstag vollkommen frei überlassen, einmal beschlossene Geschäftsordnung unter einer Art von verfassungsmäßigen Schutz zu stellen, so zeigt dies nur, wie weit die Begriffsverirrung bereits gediehen ist.

Einen geradezu erschreckenden Grad nimmt diese Begriffsverirrung an, wenn linksliberale, sage liberale, Blätter die Frage auftun, ob der Kaiser das „ordnungswidrig“ enthaltende Gesetz ausfertigen und verklingen dürfe. Die Frage kann nur unter der Vorstellung aufgeworfen werden, daß der Bundesrat das Gesetz genehmigt hat. Wo steht aber die Reichs-Verfassung eine Prüfungskommission über das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Reichsgesetzes vor? Niemals! Nach Art. 5 der Reichs-Verfassung wird die Reichsgesetzgebung durch Mehrheitsbeschluss des Bundesrats und des Reichstags ausgetragen. Abgesehen ist den Minderheiten beider Körperschaften ein Verhinderungsrecht eingeräumt, ebensowenig irgend jemand das Recht, solche Beschwerden zu beschließen. Dem Kaiser steht nach Art. 17 die Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze als Recht und als Pflicht zu nicht mehr. Nach Annahme dieser überall sein wollenden Blätter müßte der Kaiser selbst die Streitfrage erheben und becheiden, ob ein Gesetz richtig zu stande gekommen ist. Er wäre Kläger und Richter in einer Person. Das wäre ein Umhertz der Verfassung, von der man am wenigsten glauben sollte, daß ein liberales Blatt sie befürworten könnte, und nun vollends ausgedehnt auf eine Verlegung der Geschäftsausübung des Reichstags. Neben was läge sich nicht herunter? Wo könnte man nicht finden, daß bei dem Zustandekommen eines Gesetzes etwas nicht ganz korrekt geschahen ist? Zum Glück wird das Präsidentenamt des Kaiserreichs Deutschland vor einer solchen Revolution bewahren. Aber traurig ist es, wenn die Leidenschaft auf gefährlichem Boden liegende Blätter zu solchen Extravaganzas treiben.

Geschäftsausübung junger Juristen in gewerblichen Betrieben.

Die Fragen über mangelnde Fähigkeit der Richter mit dem praktischen Leben sind auf leider wohlgegrundet. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß wenigstens eine Regierung die Verabschaffung dieser Bedenken durch die Tat anerkennt. Eine wilddie, sehr erfreuliche, der Nachahmung in einem größeren Bereich werte Neuerung wird jetzt aus Sachsen-Veimar gemeldet: Das dortige Staatsministerium hat es für zweckmäßig erklärt, den jungen Juristen zur Erweiterung ihres Geschäftskreises und zur Schärzung ihrer

Urteilskraft Gelegenheit zu geben, wenigstens eine Zeit lang — unter Ausschluß eines Lehrraumes bis zu drei Monaten auf den Vorberichtsdienst — in einem gewerblichen Betriebe praktisch tätig zu sein, z. B. bei gewerblichen Kaufhäusern, Fabrikunternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben, staatlichen Verwaltungen, Verwaltungsbüros, bei Notarien, Steuerberatern, Versicherungsbüros usw.

Den Geschäftsführern sollte hierfür ein Urlaub bis zu sechs Monaten bewilligt werden. Anfangs 1902 wurde die Verfassung für die Referendarie dazu erläutert, daß die Bewilligung von Auswärtigen zu erfolgen habe, und binnen bestimmter Zeit hätte sich jeder an erkoren, welchem Betriebe er zugewiesen zu werden müsste.

Zu diesen Ausführungen des Großherzoglich Sachsischen Ministeriums lädt sie die „Deutsche Juristenzeitung“ einladend vernehmen. Das Blatt schreibt: „Wohl jeder Referendar mögte schon längst empfunden haben, daß er mit der verschwindenden Ausdehnung eines Reichsverhältnisses nicht hinreichend vertraut war. Mit Freuden hat denn auch der weitaus größte Teil bereits die Gelegenheit benutzt, mit dem für die Bedeutung der einzelnen Ercheinung nun mehr einschläglichen Augs sich zeitweilig und ohne die Bekämpfung von anderen inzwischen überholten, anöföchlich gewerblichen, gewerblichen Betrieben zuwandern, um an bedrohten, zu fragen und zu lernen, wie Arbeit und Nutzen, wie Handhabung und Verfahren sich dort gehalten. Außerhalb des Großherzogtums freilich, wohin von Amts wegen Vermittelungsbemühungen nicht gerichtet wurden, namentlich in den großen Vertriebszentren, finden die jungen Juristen verhöhlte Türen. Die Betriebeleiter waren nicht geneigt, Dozenten an Raum und Zeit und an der Arbeitskraft ihrer voll beschäftigten Anstellten ohne Genehmigung zu bringen. Dafür haben sie wohl den Rat, die Referendarie auf Handelsbahnen zu iden. Die idealere Auslösung, daß ein Einsteigen im Grunde doch nur ihnen selbst wieder zu Nutzen kommen würde, war mir aber unklug. Vielleicht wurde auch ein Lehrraum von drei Monaten für nicht ausreichend erklärt. Tatsamerweise ist nun aber gegen die Neuerung gerade aus juristischen Kreisen Protest erhoben worden mit der Begründung, daß die Ausrede in der drei Monate auf den Vorberichtsdienst unzutreffbar sei, daß es also zur Ausbildung eines Juristen kommen könnte, weil der Richter nicht den geforderten Vorberichtsdienst absolvieren und somit überhaupt nicht die Fähigkeit zum Richteramt erlangt habe. Sie damit eingerissene Rechtsunsicherheit ist höchstens nicht behoben werden. Unserer Meinung wäre es vorwohl und natürlich, wenn die in Sachsen-Veimar ermöglichte Geschäftsausübung der jungen Juristen in gewerblichen Betrieben nicht nur durch überzähligende Verhältnisse anderer Rechtsgremien verhindert, sondern auch vor den erwähnten formalen Auslehnungen durch authentische Auslegung der Bestimmungen über den Vorberichtsdienst rechtfertigt würde. Den Vorstellungen des Richterstandes ebenso sehr wie das Publikum, das auf die Richter angewiesen ist.“

Deutsches Reich.

* Leipzig, 3. Dezember. In Sachen der Revision des Strafprozeßrechts sind bekanntlich zwei Kommissionen eingesetzt worden, von denen die eine bereits zum ersten Male getagt hat, während die andere erst am

14. Januar n. J. zusammentreten wird. Die Einladungen zu dieser zweiten Kommission sind vom Staatssekretär des Reichsjustizamtes unterzeichnet und nach der „Nat. Zeit.“ an folgende 21 Herren gerichtet worden:

Baumann, Mitglied des Reichstags, Oberstaatsrat, Sonnenbach, Oberlandesgerichtsrat in Dresden, Baumarkt, Reichsbeamter in Rostock, Beckinger, Landgerichtsrat in Minden, Dr. Böll, Landgerichtsrat in Arnstadt, Dr. von Goller, ordentlicher Professor an der Universität Erfurt, Sammelbeck, Reichsbeamter in Köln a. Rh., Graeber, Mitglied des Reichstags, von Heder, Oberstaatsrat in Lüneburg, Hindenburg, Mitglied des Reichstags, Oberstaatsrat in Leipzig, Dr. Kroneder, Kammergerichtsrat in Berlin, Lenzen, Mitglied des Reichstags, Dr. Nagel, Reichsbeamter in Leipzig, Dr. Osterhoff, Mitglied des Reichstags, Dr. Oppermann, Landgerichtsrat in Berlin, Dr. Rintelen, Mitglied des Reichstags, Taxis, Oberstaatsrat in Bremen, Dr. Waß, Rektor und Professor an der Universität Leipzig, Dr. Weicker, Oberstaatsrat in Berlin, und Dr. Wolffson, Reichsbeamter in Hanover.

Diese Namen sind nach unsern Informationen richtig; bezogen ist nicht zurecht, was weiter über die Aufgabe dieser Kommission mitgeteilt wird, nämlich:

Es sollen besonders die sich in der sogenannten IX. Rintelen enthaltenden Fragen von der Sachverständigen-Kommission erörtert werden, alle die Fragen der Beratung in Strafsachen des Reiches n. c., aber auch andere Punkte sollen in dem Bereich Beratung gegenwärtig werden.

Ob darunter sich nicht „beonders“ um die in der sog. Rintelen enthaltenden Fragen handelt, ist in der Regel Rintelen enthaltenden Fragen. Unter Aufnahme derselben in das Programm verbreitet sich dieses erheblich weiter und läßt seiner Ausdehnung auf die Mitte der Kommission selbst freie Bahn.

■ Berlin, 3. Dezember. Aus den Denkschriften des Generals und Admirals von Stoltz. Die Fortsetzung der Denkschriften der „Deutschen Revue“ veröffentlicht wird, erfreut sich auf die Zeit vom 22. Dezember 1871 bis zum 2. Januar 1872. Demgemäß ist in diesem Abschnitt wieder von der Bezeichnung der französischen Hauptstadt die Rede. „Wir haben zu lange gezögert,“ sagt Stoltz am 22. Dezember, „und Paris ist langsam an unserer Schwäche gewachsen, sie haben Armeen gebildet, einen Artilleriepark formiert und angefangen uns zu droben.“ — „Heute Blumenthal ist als Eisenkunst am Punkt der Beliebung“ sagt Stoltz wiederholts; noch am 4. Januar schreibt er: „Blumenthal ist auch heute noch der viktorianische Magdeburger.“ — Dagegen misst Stoltz dem Kronprinzen Albert von Sachsen, der die Bezeichnung auf eigene Hand bearbeitet habe, „ein vorzügliches Verdienst“ um die Beginn der Reichsgründung bei. „Der Angriff in“, schreibt Stoltz am 9. Januar an Göttingen, „ausgenügendlich ohne Zweck und strenger Vorgehender.“ — „Ich lege Soldat, daß ich meine, es kann ihm nicht viel von Particularismus verbleiben.“ — „Sehr bemerkenswert ist eine Auskunft Stoltzs über die Rolle, welche

* Wir wiederholen, daß Blumenthal sich in jener Zeit wackerlich über die „westlichen Einfälle“ belustigte hat, die sich von Berlin aus gegen die Briten richteten. H. R.

Feuilleton.

Aus den Kriegserlebnissen des Generals Christian De Wet.

Das vor einigen Wochen angelübige und mit Spannung erwartete Werk des Generals De Wet über sein Erleben im letzten Boerenkriege ist im Verlage von Karl Simons in Leipzig und Katowitz nunmehr erschienen. Es trägt den Titel „Der Kampf zwischen Boer und Briten.“

De Wet hat sich als ein Meister im Kleinkrieg gezeigt, hat selbst den militärischen Boermänner neue Wege und den Beweis erbracht, daß ein Volk noch nicht zu vernichten braucht, selbst wenn sein Gebiet vom Feinde überwältigt und alle seine Hauptstädte von ihm gefallen sind. Mit außerordentlicher Verwunderung hat man auch in deutschen Militärcirculen die strategische Kunst und Geschicklichkeit De Wets verfolgt.

Als Politiker ist De Wet vor dem Kriege wenig hervorgetreten. Er ist ein Mann des Tats, und nicht des Wortes. Ihm waren die langatmigen Verhandlungen im Volksrat zu Bloemfontein, bei denen manchmal nicht viel herausgekommen ist, in leichter Seele verfallen. Er wurde nur einmal in den Volksrat gewählt, besuchte aber verblüffend häufig Sitzungen der Verhandlungen, mit wenigen Ausnahmen war und das Wort ergreift, in sprach er, wie es ihm zum Herz war, und nicht, um seinen Wählern zu gefallen. Er wohnte auf seiner prächtigen Farm nördlich von Kroonstad an der Eisenbahn nach Pretoria, fuhr aber lieber nach Pretoria, um dort seine Geschäfte zu erledigen, als nach Bloemfontein, weil er eben den Verhandlungen im Regierungskomitee aus dem Wege gehen wollte.

Er war durchaus für die Selbständigkeit des Transvaalstaates und davon bedacht, wirtschaftlich sein Vaterland im Süde zu dringen. Aber er fühlte bis in Inneren seines Herzens verpflichtet, auch zu Transvaal zu halten, weil die Bewohner dieses Staates Wiederstand und Stammesgenossen waren. Der Krieg gegen England, der im Oktober 1899 begann, war in erster Linie ein Transvaal-Krieg. Nicht der Transvaal-Dreistaat, sondern Transvaal ist mit England in Differenzen geraten. Aber der Transvaal-Dreistaat und vor allem sein späterer Haup-

kommandant und ehemaliger militärischer Führer De Wet fühlte sich vom ersten Augenblick an verpflichtet, mit Transvaal zu gehen und treu zu den Blutsverwandten nördlich vom Vaal-Flusse zu halten.

De Wet ist ein einfacher Mann, aber er hat eine Menge natürlicher Anlagen, die doch in ihm alles dominiert. Seine Familie ist am Ende des siebzehnten Jahrhunderts mit den hugenottischen Flüchtlingen nach Südafrika gekommen, wo diese neuen Kolonisten außerordentlich viel zur Ehrung und Förderung der südafrikanischen Staaten beigebracht haben.

De Wet ist schlank und einfach in seinem Wesen, aber sehr energisch. Das haben diejenigen Boeren erfahren, die nach der Kapstadt nicht fügen wollten oder die es sagten im Angesicht der Gefahr entflohen.

De Wet ist der Sohn eines kleinen Boeren, der nicht sehr viel zur Ehrung und Förderung der südafrikanischen Staaten beigebracht hat, und er hat sich nicht auf diesen Namen stolz gemacht.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt. Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Seine Erfolge verdankte er vor allem dem vortrefflichen Kundschafterdienst, den er eingerichtet hatte; seines Leidens keine Angaben zu machen, die er gemacht hatte und die er auf das rücksichtsvolle Verhalten und die erzielten Erfolge zurückführt.

Als Beispiel dafür, wie De Wet es verstand, den Engländern zu entwischen, sei folgende Episode von seiner Rückkehr aus Transvaal in den Orange-Treistaat im August 1900 mitgeteilt:

Ich mußte jetzt mit meinen 200 Männern über die Magaliesberge. Die anden zwei Pferde, durch welche ich ziehen konnte, waren erschöpft und konnten nicht mehr rasch laufen. Ich befahl deshalb, einen anderen beiden Pferden über das Gebirge hinaufzuhören.

Am 18. August kamen wir an einem Hof, auf welchem Deutsche wohnten — die Eltern und Schwester von General Piet Cronje; sie nahmen uns sehr freundlich auf und bewirteten uns mit dem größten Gastfreundschaft.

An demselben Tage zogen wir von hier weiter und endeten bald ein großes feindliches Lager auf dem Wege von Rustenburg und Pretoria zwischen Kommandoueberg und dem Kroondistrikte. Es war von der Seite, von der aus wir es überwanden, etwa 6 Meilen südlich entfernt, während ein anderes großes Lager 7 Meilen von uns in nordöstlicher Richtung lag. Der Feind konnte und durfte keinen, denn es war ringum öfters, nur hier und da von kleinen Waldlinien unterbrochenes Gelände.

Wir ritten bis etwa 2 Meilen südlich vom Kroondistrikte, als wir plötzlich zwei englische Kundschafter vor uns sahen. Wir nahmen den einen gefangen, und er erzählte uns, daß direkt vor uns bedeutende englische Streitkräfte standen.

Was sollte nun geschehen? Den Kubus konnten wir nicht holen; denn hier verdeckten uns die eben genannten Streitkräfte den Weg, im Norden und Westen standen ebenfalls, wie ich dementierte, englische Truppen und vor uns lag die Seite der Magaliesberge. Wir verloren uns also zwischen vier Feinden. Dabei machte mir noch die furchtbare Erwidlung unserer Feinde keine Sorge. Ich konnte mir zwar denken, daß dies auch bei den Engländern der Fall war, konnte aber nicht wissen, ob sie nicht frische Pferde auf